

Gemeinde Eggermühlen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Eggermühlen stellt zurzeit den **Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet Bippener Straße“** auf.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 4,6 ha ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt blau gekennzeichnet und befindet sich im Eckbereich nördlich der Bippener Straße und westlich der Bockradener Straße. Die Bauflächen sollen als Gewerbegebiet ausgewiesen werden.



Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Teilweise wird ein Ausgleich dieser Eingriffe innerhalb des Plangebietes vorgesehen durch die Ausweisung großer öffentlicher und privater Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Ein vollständiger Ausgleich gelingt dadurch jedoch nicht. Die fehlenden Kompensationsmaßnahmen sollen daher extern im Kompensationsflächenpool „Restrufer Pfände“ durchgeführt werden. In der folgenden Karte ist der Geltungsbereich dieses Poos gekennzeichnet. Des Weiteren wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen. Besondere sogenannte CEF-Maßnahmen werden danach nicht erforderlich.



Kompensationsflächenpool „Restruper Pfände“ in der Gemarkung Bockraden, Flur 1 und 3

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Bippener Straße“ der Gemeinde Eggermühlen, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen, liegt mit der Entwurfsbegründung einschl. Anlagen, dem Umweltbericht einschl. Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **28. März 2022 bis einschließlich 28. April 2022** gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rathaus der Gemeinde Eggermühlen, Von-Boeselager-Platz 2, 49577 Eggermühlen, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet veröffentlicht und die ausliegenden Planunterlagen sind während der Auslegungszeit auch dort abrufbar unter der Adresse: **www.eggermuehlen.de/Bekanntmachungen-eg**

Wichtiger Hinweis zum Gesundheitsschutz:

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Gefährdungslage durch das Corona-Virus wird darum gebeten, vorrangig die Möglichkeit der **Online-Einsichtnahme** unter der vorgenannten Internetadresse zu nutzen. Eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Eggermühlen ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer möglich: 05462 / 74060

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch (BauGB) u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts **sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

7 Fachgutachten/fachbezogene Stellungnahmen, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Wasserwirtschaft, Ableitung des Oberflächenwassers, Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffs in Natur und Landschaft, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Geruchsmissionsprognose, Verkehrsuntersuchung, Vorplanung Erschließung, Schallschutz für den Verkehrs- und Gewerbelärm.

9 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen: Überlagerung des Plangebietes von Vorsorgegebieten für die Landwirtschaft, Erholung und Natur und Landschaft, archäologische Denkmalpflege, Bodenschutz – Verlust von wertvollen mittleren Plaggeneschböden, landwirtschaftliche Geruchs-, Lärm- und Staubimmissionen, Gewerbelärm, verkehrliche Schallimmissionen, Lage des Plangebietes in einem Jettieffflugkorridor, Lage in einem Rohstoffsicherungsgebiet (Sandabbau), Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Brandschutz.

1 private Stellungnahme, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug: die Bockradener Straße sei für den zu erwartenden Mehrverkehr im derzeitigen Zustand zu schmal, Gefahren bei Begegnungsverkehr, Forderung eines separaten Radweges, Natur- und Artenschutz.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Eggermühlen Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eggermühlen, den 17.03.2022

Gemeinde Eggermühlen
Der Bürgermeister

Markus Freker